



FAKULTÄT
FÜR INFORMATIK
Faculty of Informatics

ebInterface AK Meeting

**11. Dezember 2013
Diskussion ebInterface 4.1**

Philipp Liegl

- OtherVATableTax
- Differenzbesteuerung

- Bei der Definition der OtherVATableTax in ebInterface 4.1 sind Unklarheiten aufgetaucht die gelöst werden müssen.
 - Einerseits gibt es Steuern, die sich nicht prozentual berechnen, sondern auf einer anderen Basis (zB Biersteuer auf Basis der Stammwürze). Daher muss ein "Percentage"-Element jedenfalls optional sein.
 - Es gibt Fälle, in denen eine zusätzliche Steuer mit anderen Aufschlägen oder Rabatten kombiniert werden kann (zB Biersteuer), wobei Auf- und Abschläge vor oder nach der sonstigen Steuer definiert werden.

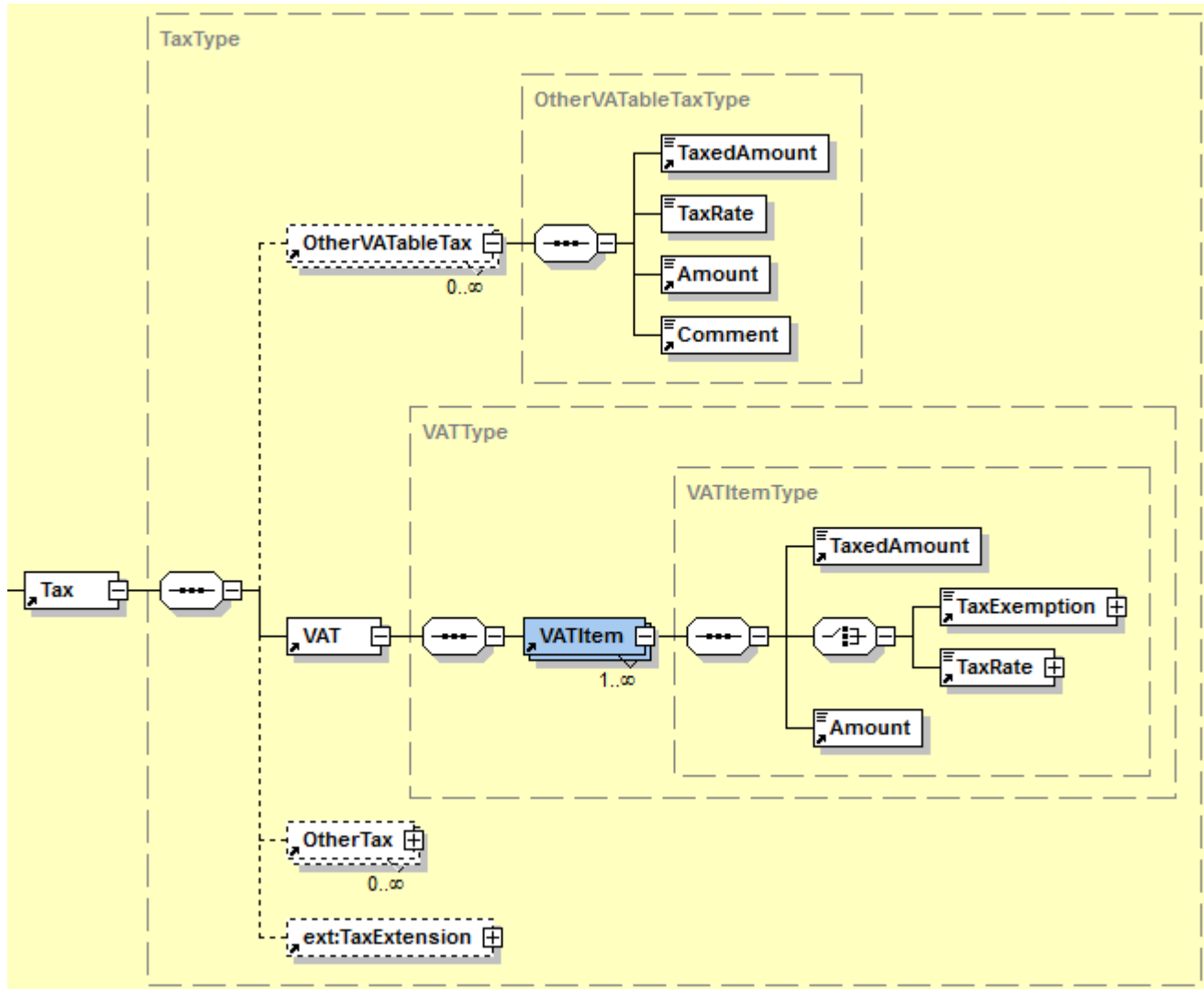
02287535.pdf - Adobe Reader

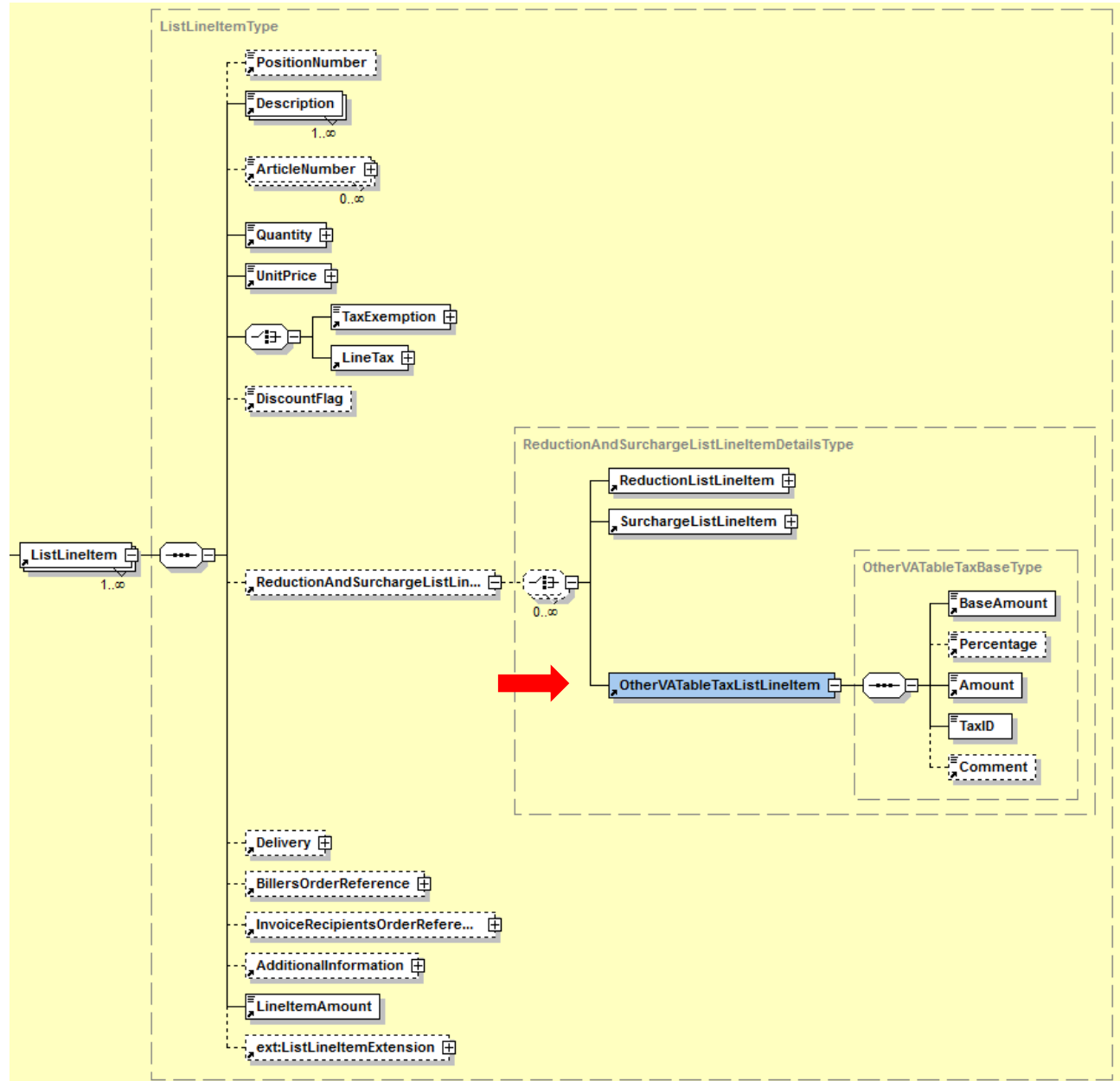
1 / 2 100%

EAN	Bezeichnung	Inhalt	Menge	Preis	Betrag EUR
Lieferschein 013113 vom 22.10.13/9861/01 E11397 2013009973.3425 17.10.2013					
1055	Ottakringer Helles DS	24x0,50	1008 TR	8,97 *	9041,76
900760000116	Biersteuer		120,96	22,00	2661,12
4180	Gold Fassl Bock	3x6x0,50	600 KK	20,25	12150,00
900760020113	Grundrabatt			23,00 %	2794,50-
	Biersteuer	54,00		32,00	1728,00
	Aktionsrabatt			21,43 %Nt	2004,88-
	Aktionsrabatt			3,0070-	EUR1804,20-
					7274,42 &
9995000	Palette EURO		29 ST		
900760000691	Leergutlieferung				
			***		18.977,30 *
	Nto-Bier	14588,18	EUR		
	Biersteuer	4389,12	EUR		
	Wwt incl. Biersteuer	18977,30	EUR		
	Uebertrag				18.977,30

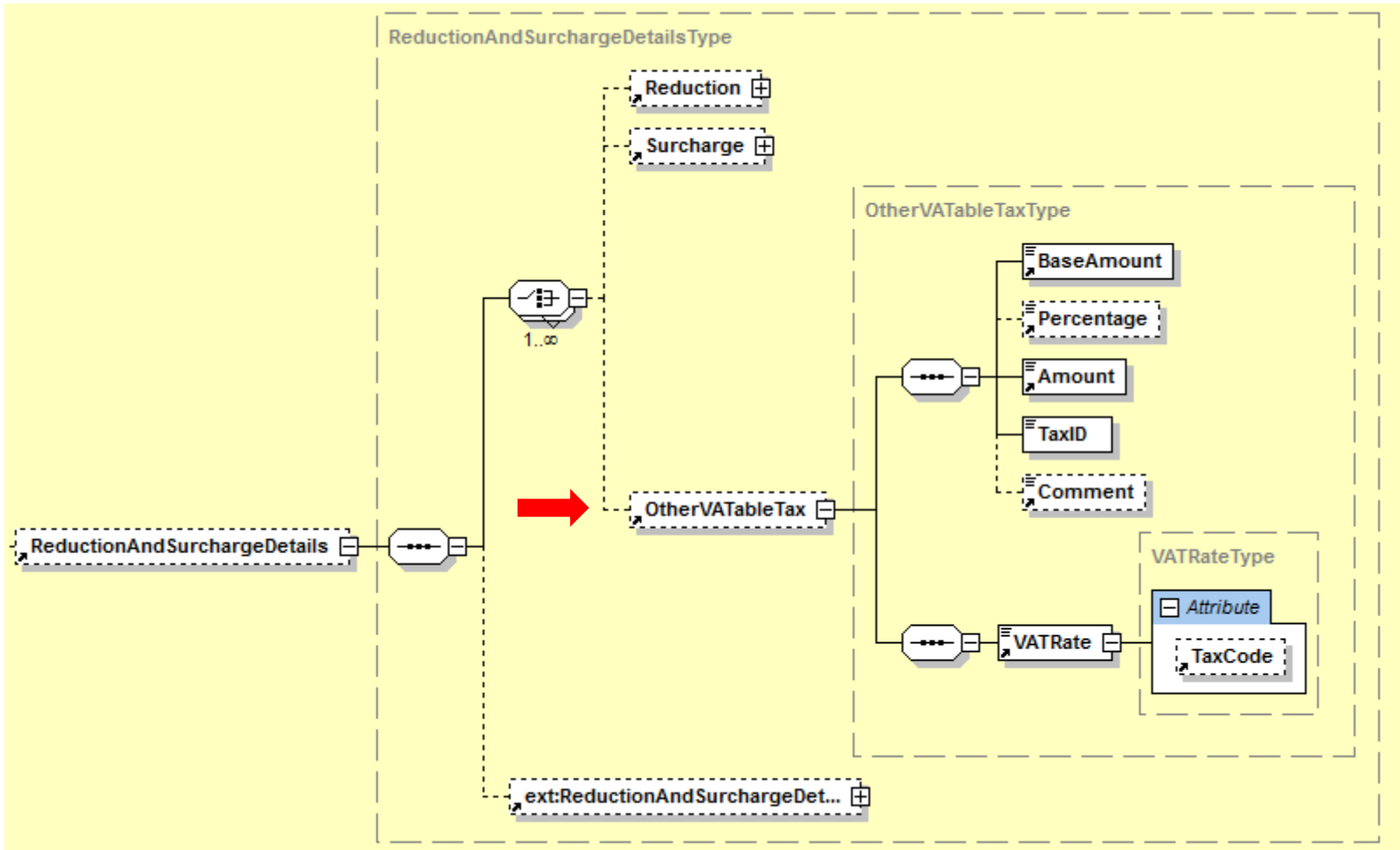
OTTAKRINGER BRAUEREI AG

- Die Definition von OtherVATableTax befindet sich derzeit nur auf globaler Ebene und nicht auf Zeilenebene. Daraus ergeben sich folgende Interpretationsmöglichkeiten:
 1. Der TaxAmount der OtherVATableTax wird zur TaxedAmount der VAT addiert. Dadurch stimmt die bisherige "Formel" (Summe der LineItemAmounts +- Summe der Auf-/Abschläge + Steuer = TotalGrossAmount) nicht mehr. Außerdem würde das bedeuten, dass die Werte auf Zeilenebene nicht angeführt werden dürfen (im LineItemAmount), da sie sonst doppelt berechnet werden könnten. Dadurch geht der Bezug von OtherVATableTax zur Rechnungsposition verloren. Bei auszeichnungspflichtigen Steuern eine suboptimale Lösung.
 2. OtherVATableTax wird nur als Zusammenfassung dargestellt, hat aber keinen Einfluss auf die Berechnung, da sie bereits im LineItemAmount enthalten ist. Dadurch wäre ebenfalls oben genannte Formel verletzt, da OtherVATableTax keinen Einfluss auf die Berechnung mehr hat.





OtherVATableTax – Vorschlag cont'd



- OtherVATableTax wird wie vorgeschlagen in ebInterface 4p1 aufgenommen

- Im Kunsthandel ist es üblich die Differenzbesteuerung zu verwenden. Dabei wird im Vergleich zur herkömmlichen Besteuerung nur der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis besteuert, und nicht der gesamte Verkaufspreis. Das kommt daher, da im Kunsthandel oft Objekte von Privatpersonen angekauft werden, für die bereits USt abgeführt wurde.

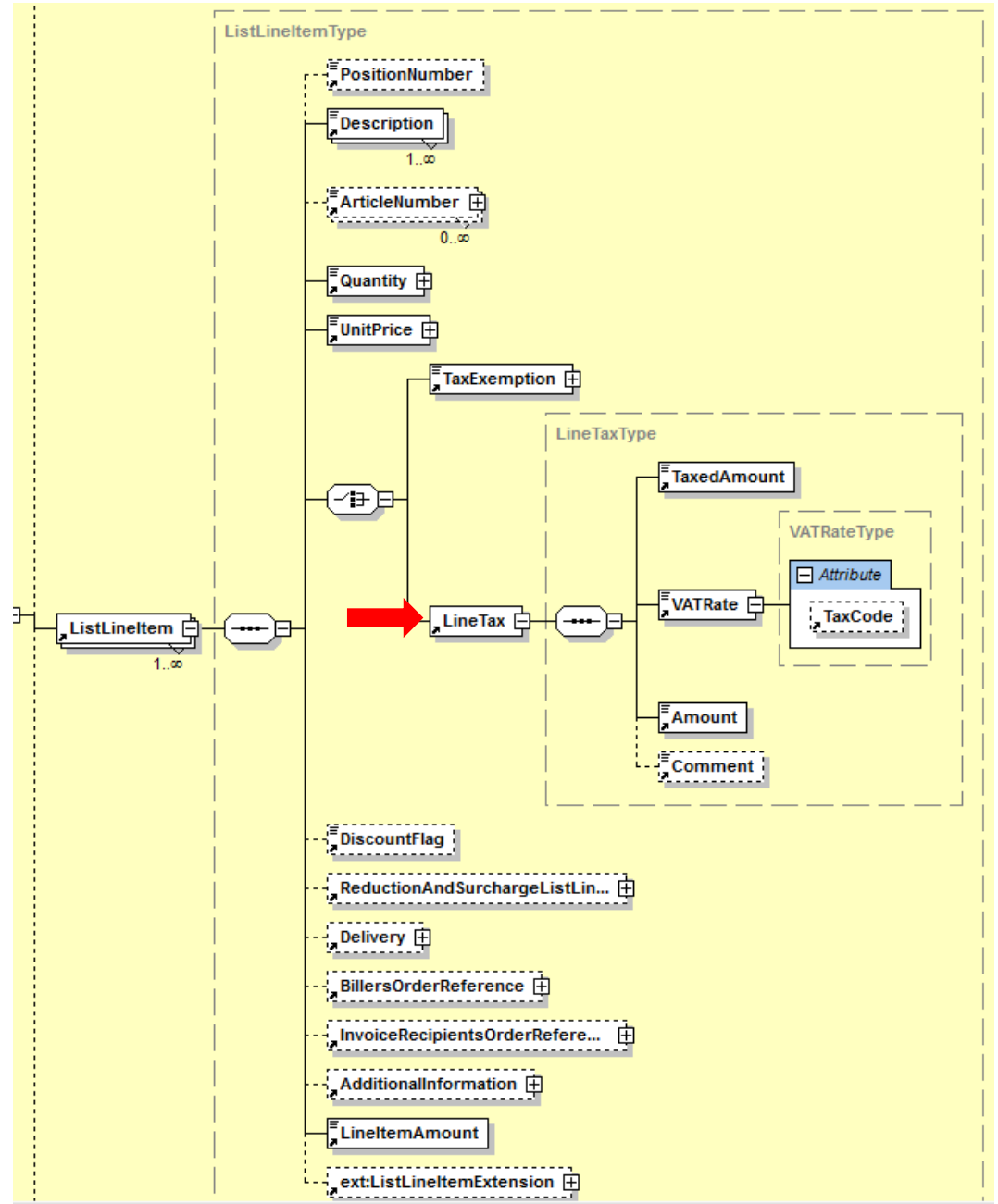
Meines Wissens nach gibt es die Differenzbesteuerung nur für den Normalsteuersatz von 20%.

Das kann in ebInterface zwar abgebildet werden, aber nicht explizit. Derzeit könnte man es in das `<code>Tax/VAT/VATItem</code> Element packen, allerdings wäre dann die Berechnung nicht mehr nachvollziehbar.`

Bei mehreren Rechnungspositionen kann nicht mehr nachvollzogen werden, wie sich die Steuer zusammensetzt.

- Ein sauberer Lösungsvorschlag für ebInterface 4.1 wäre folgender: auf Rechnungspositionsebene gibt es bereits das "TaxRate"-Element. Dieses müsste ergänzt werden um ein "TaxedAmount"-Element, das die Basis angibt auf die sich die Steuer bezieht und ein "TaxAmount"-Element das den effektiven Steuerbetrag angibt. Beide Felder sollten Pflichtfelder werden.

In der Steuersumme (Tax/VAT/VATItem) darf dann auch nur der "TaxAmount" der jeweiligen Zeilen berücksichtigt werden.



- Differenzbesteuerung wird in der vorgeschlagenen Form *nicht* aufgenommen
- Differenzbesteuerung wird mit Hilfe eines eigenen Codes als TaxExemption aufgenommen
- Codes für
 - DB (Differenzbesteuerung)
 - MB (Margenbesteuerung)